

6.3 Musterfragen für eine Risikoanalyse

Hier können Sie die für Ihre Risikoanalyse passenden Fragen filtern, herausuchen und anpassen. Um die Risikoanalyse übersichtlich halten zu können, empfehlen wir, einen überschaubaren Rahmen einer bestimmten Anzahl von Fragen zusammen zu stellen und auf die zu Befragenden zuzuschneiden.

Leitfragen für die Risikoanalyse

- Erfolgt in der Kirchengemeinde eine Auseinandersetzung mit gewaltfördernden Bedingungen wie Abhängigkeitsverhältnissen, Machtgefälle, Fremdbestimmung?
- Gibt es in der Gemeinde ein Bewusstsein darüber, dass es jederzeit zu Handlungen von (sexualisierter) Gewalt kommen kann?
- Welche Grenzüberschreitungen (auch sprachliche Überschreitungen) sind im Gemeindealltag bereits in der Vergangenheit passiert?
- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen könnten?
- Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?

Aspekte, die in einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den beruflichen Mitarbeitenden überlassen?
- Sind diese Regeln den Gemeindegliedern bekannt (ggf. in leichter Sprache / Gebärdensprache)?
- Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen in den Gemeinderäumen statt? Welche Risiken bringen diese mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen (versteckte Räume o.ä.)?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Wie sehen die vorhandenen Strukturen aus?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Gemeinde? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter- und Täterinnensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Thematische Bereiche, die bei einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten

A Zielgruppe

- Mit welchen gefährdeten Zielgruppen arbeitet die Kirchengemeinde?
- Gibt es Unterschiede in der Hilfs- oder Schutzbedürftigkeit der Gemeindeglieder?
- Ist eine spezifische Vulnerabilität der Gemeindeglieder vorhanden?
Wenn ja, wodurch ist diese in besonderer Weise gekennzeichnet?
- Wie viele MA kümmern sich um die gleiche Gruppe schutz- oder hilfebedürftiger Gemeindeglieder?
Gibt es einen Austausch der Mitarbeitenden?
- Wird die Privatsphäre, besonders auf Fahrten und Freizeiten, der Gemeindeglieder geschützt? Wie wird die Privatsphäre geschützt?

- Werden die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senior*innen in den Abläufen der Präventionsarbeit berücksichtigt?

B Strukturen

- Welche verschiedenen Arbeitsfelder gibt es in der Gemeinde?
- Welche Organisations- und Entscheidungsstrukturen gibt es? Sind besondere Machtverhältnisse erkennbar? Sind die Strukturen der Gemeinde den Mitarbeitenden sowie den Gemeindegliedern klar?
- Gibt es informelle Strukturen oder „ungeschriebene Gesetze“ in der Gemeinde?
- Wissen alle beruflichen MA (auch Hausmeister, Reinigungskräfte, Verwaltungsangestellte), sowie GKR Mitglieder wie die Abläufe sind, wenn ein Verdachtsfall im Bereich sexualisierter Gewalt auftritt?
- Wie ist der Führungsstil der Gemeindeleitung?
- Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur, bzw. Beschwerdemanagement?
- Gibt es einen wertschätzenden Umgang mit beruflichen Mitarbeitenden, die fachliches Fehlverhalten von Kollegen melden?
- Gibt es einen Umgang mit den beruflichen Mitarbeitenden, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht von sexualisierter Gewalt vorliegt (sowohl von beruflichen oder ehrenamtlichen) MA?
- Gibt es eine Präventionsfachkraft, die in der Gemeinde bekannt ist und konkret als Ansprechperson zur Verfügung steht? Wo findet man die Kontaktdaten der Person (Aushang, Homepage etc.)?
- Ist Prävention bereits im Bewusstsein der Gemeinde?

C Personal

- Wie viele berufliche Mitarbeiter*innen gibt es?
- Werden alle beruflichen MA in die Präventionsarbeit mit eingebunden?
- Welche beruflichen MA haben eine besondere Nähe zu Schutzbefohlenen?
- Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kontrolliert und eingefordert (auch bei ehrenamtlichen MA)?

D Konzeptionelle Verankerung von Prävention in der Einrichtung

- Gibt es Aussagen zu Gewaltprävention in Konzepten, Leitbild oder Leitlinien der Gemeinde?
- Kennen alle beruflichen MA den EKBO Verhaltenskodex?
- Finden Gespräche (besonders Zweiergespräche) bei geöffneter oder geschlossener Tür statt?
- Gibt es Bevorzugen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Wie wird mit sexualisierter Sprache umgegangen?
- Wie werden visuelle Grenzverletzungen (anzügliche Äußerungen über Kleidungsstile) vermieden?
- Wie sichtbar ist der einzelne MA in seiner Arbeit für die Kolleg*innen?

E Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

- Gibt es ein Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender, welches das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und das Präventionskonzept der Gemeinde berücksichtigt?
- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Fortbildungsangebot der Gemeinde berück-

sichtig?

- Wird die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen ermöglicht und nachgeprüft?

F Krisenmanagement

- Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei Verdacht bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt?
- Sind diese bekannt und gewährleisten sie Handlungssicherheit bei Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Gemeindegliedern und Angehörigen?
- Sind die Verantwortungsbereiche eindeutig festgelegt?
- Sind externe Fachstellen, Ansprechpartner*innen bekannt und ist die Einrichtung mit diesen vernetzt?
- Gibt es ein festgelegtes Rehabilitationsverfahren nach einer ungerechtfertigten Beschuldigung?
- Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden und die Menschen mit Schutz- oder Hilfebedarf, wenn es einen ungeklärten Verdacht oder Fälle von Übergriffen oder sexueller Gewalt in der Gemeinde gibt?